

**Öffentliche Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt**

Sitzungstermin: Montag, 18.05.2026
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: 18:48 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72,
46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Berg	SPD
---------------	-----

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Bürgermeisterin Sonja Bongers	SPD
Bürgermeister Werner Nakot	CDU
Robert Babic	CDU
Frank Bandel	CDU
Helmut Bennewa	CDU
Christian Benter	CDU
Frank Boda	CDU
Kirsten Bohnes	CDU
Nunzio Giovanni Cavallo	CDU
Gundula Hausmann-Peters	CDU
Holger Ingendoh	CDU
Denis Osmann	CDU
Detlef Peters	CDU
Simone-Tatjana Stehr	CDU
Johannes Thielen	CDU
Hermann Wischermann	CDU
Marita Wolter	CDU
Helmut Brodrick	SPD
Hubert Cordes	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Maximilian Janetzki	SPD
Dr. Ute Jordan-Ecker	SPD
Nicole Kopp-Czech	SPD
Manuel Prohl	SPD
Bülent Sahin	SPD
Claudia Salwik	SPD
Kevin Schanz	SPD
Axel Scherer	SPD
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD
Silke Wilts	SPD

Jutta Both	AfD
Klaus Dieter Braun	AfD
Thomas Jasberg	AfD
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Uwe Lindackers	AfD
Birgit Mumm	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Florian Schröer	AfD
Jens Tenbergen	AfD
Bruno Wolff	AfD
Tim Dobnik	GRÜNE x PAR- TEI
Sebastian Girrullis	GRÜNE x PAR- TEI
Stefanie Opitz	GRÜNE x PAR- TEI
Marijke Prellwitz	GRÜNE x PAR- TEI
Martina Schiller	GRÜNE x PAR- TEI
Heike Hansen	LINKE.LISTE
Yusuf Karacelik	LINKE.LISTE
Petra Marx	LINKE.LISTE
Marc Hoff	FOB-FDP im Rat
Ulrich Lütte	FOB-FDP im Rat

Fraktionsgeschäftsführungen

Tobias Henrix	CDU
Mihriban Basar-McVey	LINKE.LISTE

Fraktionsmitarbeiter/in

Florian Wollny	GRÜNE x PAR- TEI
----------------	---------------------

Verwaltung

1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Dennis Lotz	Bereich 0-1
Patrick Brenger	Bereich 0-1

Gäste

Nagihan Erdas	ACI
GRÜNE X PARTEI Geschäftsstelle	GRÜNE x PAR- TEI
FOB-FDP im Rat - Geschäftsstelle	FOB-FDP im Rat

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Dietmar Look	SPD	entschuldigt
Roland Timmerberg	AfD	entschuldigt
Hans-Joachim Sommers	GRÜNE x PAR- TEI	entschuldigt

fraktionsloses Mitglied

Nico Grönke	fraktionsloses Ratsmitglied	entschuldigt
Bilal Kocan	fraktionsloses Ratsmitglied	entschuldigt

Verwaltung

Julia Pietrasch	Gleichstellungs- beauftragte	entschuldigt
-----------------	---------------------------------	--------------

Verwaltung**Gäste und weitere Teilnehmer**

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Aktuelle Stunde	
3	Erneuerung der Städtepartnerschaftsvereinbarung mit der ukrainischen Partnerstadt Saporischja	B/18/0661
4	Änderung der Haushaltssatzung 2026	B/18/0874
5	Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2026	B/18/0402
5.1	Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Liste gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Vorlage B/18/0402 „Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2026“	A/18/0885
6	Besetzung der Jury für den Heimatpreis	B/18/0770
7	Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 23.03.2026 - Drucksache B/18/0626	B/18/0746
8	ecce -european centre for creative economy GmbH (ecce); hier: Verkauf von Geschäftsanteilen	B/18/0751
9	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 060506 - Erzieherische Hilfen. Inanspruchnahme von Rückstellungen.	B/18/0630
10	Internationale Sinfoniekonzerte der Stadt Oberhausen- Änderung der Eintrittspreisstruktur	B/18/0658
10.1	Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Vorlage B/18/0658 Internationale Sinfoniekonzerte der Stadt Oberhausen - Änderung der Eintrittspreisstruktur	A/18/0882
11	Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 19.04.2026	B/18/0836
12	Verlängerung des DeutschlandTickets Schule für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028	B/18/0820

TOP	Betreff	Drucksache
13	Genehmigung der Finanzierungs- und Vertragsverlängerung der OGS-Kooperationsverträge und der Vereinbarung zu den OGS-Ferienangeboten ab dem 01.08.2026 für ein Jahr	B/18/0665
14	Herstellung der Drittligatauglichkeit des Stadion Niederrhein: Umsetzung der Maßnahmen (Stufe A) gemäß Machbarkeitsstudie.	B/18/0743
15	Umsetzung des Katastrophenschutzbedarfsplans Einrichtung von drei Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/ Feuerwehr und einer Teilzeitplanstelle im Bereich 4-1/ Personal und Organisation	B/18/0516
16	Einstellung von Nachwuchskräften bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen im Jahr 2027	B/18/0738
17	Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen; hier: Neubestellung eines Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten	B/18/0760
18	Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats	B/18/0758
19	Erster kommunaler Wärmeplan für Oberhausen	B/18/0690
20	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2026-2031	B/18/0762
21	4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Oberhausen	B/18/0784
22	Beschluss über die Teilnahme an der landesweiten Förderung zum On-Demand-Ridepooling in Nordrhein-Westfalen	B/18/0733
23	Fortschreibung der Rahmenplanung – Projekt „Neue Zeche Sterkrade“	B/18/0614
24	Erneuerung des Brückenbauwerk Richard-Wagner-Allee über die Autobahn A 516 im Zuge des Erhaltungsentwurf durch die Autobahn GmbH mit neuen Abmessungen	B/18/0736
25	Bebauungsplanung	

TOP	Betreff	Drucksache
25.1	Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 306 (inkl. 1. Änderung) -Weseler Straße/Försterstraße- zwischen Franz-Schröer-Weg und Weseler Straße Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	B/18/0666
25.2	Bebauungsplan Nr. 762 - Alleestraße - Aufstellungsbeschluss und Beschluss einer städtebaulichen Leitidee als Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren	B/18/0581
25.3	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße in Bochum	B/18/0644
25.4	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge in Essen	B/18/0645
25.5	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 62 BO VfL-Talentwerk in Bochum	B/18/0646
26	Berichte der Verwaltung	
26.1	Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsgesetz – ASEG NRW - hier Bestätigung der Übernahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 08.04.2026	M/18/0802
26.2	1. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2026	M/18/0801

TOP	Betreff	Drucksache
26.3	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Information über Verfahrensbeschlüsse zu den GFNP-Änderungen im Zeitraum April 2026 außerhalb von Oberhausen: •67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord in Bochum	M/18/0667
27	Anträge	
27.1	Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Unterstützung ehrenamtlicher Müllsammelinitiativen sowie Ausweitung präventiver Maßnahmen in Schulen und Kitas	A/18/0698
27.2	Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Abschaffung der erhöhten Hundesteuer für sogenannte gefährliche Hunde	A/18/0700
27.3	Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erstellung einer zentralen Auflistung der barrierefreien Sport-, Freizeit- & Erholungseinrichtung	A/18/0726
27.4	Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Bildung eines Runden Tisches zur Situation im Europahaus	A/18/0728
27.5	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Abschaffung der Altkleidercontainer	A/18/0789
27.6	Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung zur großflächigen Einführung der sog. TTE-Bauweise	A/18/0804
27.7	Resolution der Linke.Liste-Fraktion im Rat : " Keine Streichung von Sprachkursen "	A/18/0841

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

OB Berg eröffnet die 5. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2025/2030 und begrüßt die Mitglieder sowie alle anwesenden Gäste im Ratssaal, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas und die Vertreter der örtlichen Medien.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die online auf YouTube zugeschaltet sind und via Livestream die Ratssitzung mitverfolgen.

Er macht darauf aufmerksam, dass neben einem Fotografen auch der WDR die heutige Ratssitzung zu Beginn mit Filmaufnahmen begleiten wird.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Stadtv. Look, Timmerberg, Sommers, Grönke und Kocan sowie die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Pietrasch.

Anwesend sind demnach 53 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

Partnerschaftsjubiläen lassen sich natürlich am allerbesten mit den Partnern gemeinsam feiern. Und so begrüßt OB Berg anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft herzlichst die Delegation aus der Ukraine unter der Leitung von Frau Rehina Kharchenko, der Sekretärin des Stadtrates von Saporischschja, in ihrer Funktion gleichzusetzten mit einer kommissarischen Oberbürgermeisterin.

Ebenso herzlich begrüßt er einen seiner geschätzten Vorgänger im Amt und Ehrenbürger der Stadt, Herrn Alt-Oberbürgermeister Friedhelm van den Mond.

Ganz besonders freut er sich ferner, den ehemaligen langjährigen Leiter des Büros des Rates, Herrn Klaus Habrechtsmeier, in dessen Zuständigkeit die Städtepartnerschaften fielen, begrüßen zu dürfen.

Auf der Zuhörertribüne begrüßt er Frau Tatiana Stepanenko, die 22 Jahre lang für die Städtepartnerschaft im Internationalen Büro der Stadt Saporischschja (1999-2022) zuständig gewesen ist, und schließlich mit Herrn Volodymyr Goloveshko den ehemaligen Pressesprecher der Stadt Saporischschja und Leiter der Projekte zur Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft. Er hat in den Jahren 2022 bis Anfang 2024 die Stadt Oberhausen mit Informationen über die Lage in Saporischschja versorgt.

OB Berg zeigt sich erfreut, dass alle Gäste der Einladung zu diesem ganz besonderen kleinen Festakt gefolgt sind, beziehungsweise dass sie ihr, mit Blick auf die Kriegssituation in der Ukraine, folgen konnten.

Bevor er sich zu dem gegebenen Anlass den besonderen Gästen der heutigen Ratssitzung widmet, fährt OB Berg zunächst mit den formellen Feststellungen fort.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 08.05.2026 form- sowie fristgerecht zugeleitet worden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf, so OB Berg, hat am 13.05.2026 in einer Videokonferenz darauf hingewiesen, dass aufgrund der erfolgten Umsetzung der Altschuldenentlastung der im §5 der Haushaltssatzung 2026 genannte Höchstbetrag der zulässigen Liquiditätskredite geändert werden muss.

Da die nächste Ratssitzung erst am 13.07.2026 stattfindet und eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung vermieden werden soll, hat die Verwaltung aufgrund der Aktualität der Angelegenheit mit der Drucksache B/18/0874 eine Vorlage zur Änderung der Haushaltssatzung 2026 erstellt und die Beschlussfassung noch für die heutige Ratssitzung vorgesehen.

OB Berg schlägt eine Beratung der genannten Drucksache unter dem Tagesordnungspunkt

4 vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Am 16.05.2026 ist mit der Drucksache A/18/0882 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Eintrittspreisstruktur der Internationalen Sinfoniekonzerte eingegangen. Hier schlägt OB Berg eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 10.1 vor.

Stadtv. Karacelik macht darauf aufmerksam, dass die LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksache A/18/0885 soeben noch einen Änderungsantrag zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2026 als Tischvorlage eingereicht hat.

OB Berg schlägt vor, diese unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 zu beraten.

Anschließend stellt er fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur geänderten und erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 12.05.2026 sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Nachtragstagesordnung ist am 13.05.2026 im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden.

2 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge auf eine Aussprache im Rahmen einer Aktuellen Stunde vor.

3 Erneuerung der Städtepartnerschaftsvereinbarung mit der ukrainischen Partnerstadt Saporischschja B/18/0661 ungeändert beschlossen

OB Berg weist einleitend darauf hin, dass heute, fast genau auf den Tag vor 40 Jahren (es war der 20. Mai 1986) die Partnerschaft zwischen der Stadt Oberhausen und der damals noch sowjetischen Stadt Saporischschja vereinbart worden ist. Unterzeichnet hat die Vereinbarung seinerzeit „im Auftrage des Stadtsowjets der Stadt Saporoshje“ der damalige Vorsitzende des „Executivkomitees“, Valentin Jalanskij, gemeinsam mit dem heute hier anwesenden damaligen Oberbürgermeister Friedhelm van den Mond „im Auftrage des Rates der Stadt Oberhausen“.

Darum geht es heute erneut, denn auf Wunsch der nunmehr ukrainischen Stadt Saporischschja wird mit Unterzeichnung einer neuen Partnerschaftserklärung die Grundlage für das Fortbestehen dieser Partnerschaft mit Saporischschja gelegt. Dazu ruft OB Berg unter dem TOP 3 die Drucksache B/18/0661 auf. Nachdem er festgestellt hat, dass es keine Wortmeldungen gibt, lässt er über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Unterzeichnung der neuen Partnerschaftserklärung durch OB Berg und die kommissarische Oberbürgermeisterin, Frau Kharchenko. Danach trägt sich die vierköpfige Delegation aus Saporischschja in das Goldene Buch der Stadt Oberhausen ein. Es folgen nacheinander die Reden des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen und der kommissarischen Oberbürgermeisterin aus Saporischschja, die als Dokumente der Ratssitzung im ALLRIS angefügt sind. Schließlich werden Geschenke ausgetauscht, bevor OB Berg die ukrainischen Gäste beim Verlassen der Ratssitzung begleitet. Dazu unterbricht er die Ratssitzung um 16:05 Uhr für 15 Minuten.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

Der Rat der Stadt beschließt, die Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Partnerstadt Saporischschja zu erneuern.

**4 Änderung der Haushaltssatzung 2026
 B/18/0874**

ungeändert beschlossen

OB Berg eröffnet zunächst die Ratssitzung wieder um 16:20 Uhr und fährt fort mit dem Tagesordnungspunkt 4.

Die Anmerkungen von **Stadtv. Karacelik** unterbricht **OB Berg** mit dem Hinweis, dass der Wortbeitrag einen Bezug zum Beratungsgegenstand haben sollte. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. beschließt § 5 der Haushaltssatzung 2026 "Kredite zur Liquiditätssicherung" wie folgt zu ändern:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000.000 EUR festgesetzt.“

**5 Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2026
 B/18/0402**

ungeändert beschlossen

OB Berg ruft zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0402 den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/18/0885 auf.

1. Beig. u. Stk. Tsalastras zeigt die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt auf, sollte der Rat dem Änderungsantrag zustimmen.

Stadtv. Karacelik begründet den Änderungsantrag. An der folgenden Diskussion beteiligen sich die **Stadtv. Prohl, Lütte, Girrullis, Noldus, 1. Beig. u. Stk. Tsalastras, Frau Stadtv. Marx, Beig. Motschull**, bevor **Stadtv. Karacelik** die getrennte Abstimmung über die drei Beschlussvorschläge der Verwaltungsvorlage beantragt. Daraufhin lässt **OB Berg** zunächst über den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion und danach einzeln über die Ziffern der Verwaltungsdrucksache abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Gruppe FOB-FDP im Rat sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss über die Ziffer 1 der Drucksache B/18/0402:

Der Rat der Stadt

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss über die Ziffer 2 der Drucksache B/18/0402:

Der Rat der Stadt

2. beschließt den Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Realsteuersätze Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (unverändert) ab 01.01.2026 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss über die Ziffer 3 der Drucksache B/18/0402:

Der Rat der Stadt

3. beschließt, sobald Rechtssicherheit in Bezug auf die Festsetzung der Realsteuersätze für die Grundsteuer B in der Gestalt von differenzierten Hebesätzen besteht, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt den Hebesatz für Grundsteuer B als differenzierte Hebesätze festzusetzen.

**5.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Liste gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Vorlage B/18/0402 „Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2026“
A/18/0885
abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 5 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Drucksache A/18/0885 der LINKE.LISTE-Fraktion ab.

**6 Besetzung der Jury für den Heimatpreis
B/18/0770
Wahl durchgeführt**

Am 15. Mai 2023 hat der Rat der Stadt mit der Drucksache B/17/3439-01 für die Förderperiode 2023 bis 2027 die jährliche Verleihung des Heimatpreises beschlossen, berichtet **OB Berg**.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses geht es heute um die Zusammensetzung der Jury für den Heimatpreis.

Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Noldus, 1. Beig. u. Stk. Tsalastras, Frau Erdas, Stadtv. Karacelik** sowie **Frau Stadtv. Stehr**, die gemäß § 5 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt beantragt, die Debatte an dieser Stelle zu beenden. Nachdem **OB Berg** festgestellt hat, dass die bisher nicht mit einem Beitrag zu Wort gekommenen Fraktionen und die Gruppe auf das Rederecht verzichten, lässt er über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Der Rat der Stadt stimmt einstimmig – bei Enthaltung der Gruppe FOB-FDP im Rat – dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache zu.

OB Berg schlägt vor, abschnittsweise vorzugehen und lässt über die Ziffer 1 des Beschluss-

vorschlags abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss über die Ziffer 1 der Drucksache B/18/0770:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Oberhausen vom 15.05.2023, Drucksache B/17/3439-01 beschließt der Rat der Stadt - jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- für den Heimatpreis

- 1.) Die Jury setzt sich aus institutionellen Mitgliedern und Mitgliedern des Rates zusammen. Institutionelle Mitglieder sind:
- der*die Oberbürgermeister*in der Stadt Oberhausen
 - der*die Kulturdezernent*in der Stadt Oberhausen (Bereich Kultur und Vorsitz der Jury)
 - ein*e Vertreter*in des APX-LVR, Archäologie (Bereich Heimatgeschichte, Denkmalschutz)
 - ein*e Vertreter*in des Bereichs Chancengleichheit der Stadt Oberhausen (Bereich Diversität)
 - ein*e Vertreter*in des Gasometers (Bereich Industriekultur)
 - ein*e Vertreter*in der Gedenkhalle der Stadt Oberhausen (Bereich Erinnerungskultur)
 - ein*e Vertreter*in der IHK (Bereich Wirtschaft)
 - ein*e Vertreter*in des Integrationsrats (Bereich Integration)
 - ein*e Vertreter*in der Kirchen (Bereich Kirche)
 - ein*e Vertreter*in des Lichtburg Filmpalasts (Bereich Unterhaltung)
 - ein*e Vertreter*in der LUDWIGGALERIE (Bereich Kunst)
 - ein*e Vertreter*in des SSB (Bereich Sport)
 - ein*e Vertreter*in der SSP (Bereich Stiftungen)
 - ein*e Vertreter*in des Stadtarchivs (Bereich Geschichte)
 - ein*e Vertreter*in für den Bereich Umwelt
 - ein*e Vertreter*in des Westfield CENTRO (Bereich Handel)

Unter Ziffer 2 geht es um die Bestellung von drei Ratsmitgliedern als ordentliche Mitglieder und drei Ratsmitgliedern als deren persönliche Stellvertretungen, merkt **OB Berg** an.

Er stellt fest, dass ihm für die drei Sitze der ordentlichen und stellvertretenden Jurymitglieder jeweils vier Vorschläge vorliegen und somit ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt. Damit ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen. Er verliest die Namen der vorgeschlagenen Personen und stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Daraufhin lässt OB Berg zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion, anschließend über den der AfD-Fraktion und schließlich über den der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion abstimmen. Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmzahlen abgegeben worden sind:

Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen 17 Stimmen, auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 16 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion entfallen 12 Stimmen und auf den Vorschlag der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion entfallen 8 Stimmen. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommt damit den Fraktionen von CDU, SPD und AfD das Benennungsrecht für die Entsendung eines ordentlichen respektive stellvertretenden Mitglieds zur Besetzung der Jury für den Heimatpreis zu.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt unter der Ziffer 2 folgende Damen und Herren zu ordentlichen und stellvertretenden Jury-Mitgliedern für den Hei-

matpreis:

- 2.) Der Rat der Stadt bestellt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW seine folgenden drei Mitglieder als ordentliche Mitglieder der Jury für den Heimatpreis sowie die folgenden drei Mitglieder als persönliche Stellvertretungen dieser ordentlichen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030:

ordentliche Mitglieder	Stellvertreter*innen
1. Frau Marita Wolter	Herrn Frank Boda
2. Herrn Axel Scherer	Herrn Bülent Sahin
3. Herrn Jörg Lange	Herrn Jens Tenbergen

Zuletzt erfolgt die Abstimmung über die Ziffer 3 des Beschlussvorschlags.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die Ziffer 3:

- 3.) Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des § 17 Abs. 9 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen.

7 Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 23.03.2026 - Drucksache B/18/0626 B/18/0746
ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Beschluss des Rates vom 23.03.2026 zur Verleihung der Ehrennadel der Stadt Oberhausen an Herrn Bruno Zbick wird aufgehoben.

8 ecce -european centre for creative economy GmbH (ecce); hier: Verkauf von Geschäftsanteilen B/18/0751
ungeändert beschlossen

OB Berg teilt mit, dass die Drucksache B/18/0751 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die von der Stadt Oberhausen gehaltenen Geschäftsanteile an der ecce - european centre for creative economy GmbH (ecce) werden gegen Erstattung des Nennwerts von 2.500,00 EUR (Beteiligungsquote 10%) auf die Stadt Dortmund übertragen.

2. Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der ecce wird ermächtigt, alle gegebenenfalls notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung zu fassen und die weiteren Schritte zu veranlassen.
3. Die Umsetzung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

9 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 060506 - Erzieherische Hilfen. Inanspruchnahme von Rückstellungen. B/18/0630

ungeändert beschlossen

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0630 im Jugendhilfeausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, zustimmend beraten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.800.000,- EUR im Finanzplan 2026 bei der Finanzstelle PN0605A – Erzieherische Hilfen unter der Finanzposition 7300.00 – Transferauszahlungen zu.

Deckungsvorschlag

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung (lfd. Nr. 97) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

10 Internationale Sinfoniekonzerte der Stadt Oberhausen- Änderung der Eintrittspreisstruktur B/18/0658

ungeändert beschlossen

OB Berg ruft zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0658 der Verwaltung den Änderungsantrag der der AfD-Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/18/0882 auf.

Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend beraten worden ist.

Stadtv. Noldus begründet den Änderungsantrag für die AfD-Fraktion. Im Anschluss an eine Anmerkung von **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** lässt **OB Berg** zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und anschließend über die Drucksache der Verwaltung abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Eintrittspreisstruktur, die eine neue Ermäßigungsregelung gemäß der Anlage, vorsieht. Die aktuell bestehenden Preisgruppen bleiben bestehen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind für die Musikschule nicht erforderlich.

- 10.1 Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Vorlage B/18/0658 Internationale Sinfoniekonzerte der Stadt Oberhausen - Änderung der Eintrittspreisstruktur A/18/0882**
abgelehnt

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 10 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat die Drucksache A/18/0882 der AfD-Fraktion ab.

- 11 Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 19.04.2026 B/18/0836**
ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stellt einstimmig folgendes Ergebnis fest:

1. Der Rat der Stadt stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis des Ratsbürgerentscheides vom 19.04.2026 zu der Frage „Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044 beteiligt?“ fest.
2. Die zur Entscheidung gestellte Frage wurde mit "Ja" beantwortet.

- 12 Verlängerung des DeutschlandTickets Schule für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 B/18/0820**
ungeändert beschlossen

OB Berg teilt mit, dass die Drucksache B/18/0820 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, das DeutschlandTicket Schule für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 zu verlängern.

Die prognostizierten Kosten für das DeutschlandTicket Schule wurden in der Haushaltsmittelanmeldung für 2026 berücksichtigt und stehen im Haushalt der Stadt Oberhausen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben in den Aufträgen

- 330003010100 – Grundschulen
- 330003010300 – Realschulen
- 330003010400 – Gymnasien
- 330003010500 – Förderschulen
- 330003010600 – Gesamtschulen
- 330003010700 – Berufskollegs
- 330003010910 – Flüchtlingshilfe Ukraine

unter der Kostenart 529200 – Schülerbeförderungskosten STOAG zur Verfügung.

- 13 Genehmigung der Finanzierungs- und Vertragsverlängerung der OGS-Kooperationsverträge und der Vereinbarung zu den OGS-Ferienangeboten ab dem 01.08.2026 für ein Jahr
B/18/0665
ungeändert beschlossen**

OB Berg gibt bekannt, dass die Drucksache B/18/0665 im Schulausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die bestehenden OGS-Kooperationsverträge und die Vereinbarung zu den OGS-Ferienangeboten zwischen der Stadt Oberhausen und den Trägern des Offenen Ganztages inkl. der Finanzierungsgrundlage um ein weiteres Schuljahr bis zum 31.07.2027 zu verlängern.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den unten genannten Haushaltsstellen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 eingeplant.

- 14 Herstellung der Drittligatauglichkeit des Stadion Niederrhein: Umsetzung der Maßnahmen (Stufe A) gemäß Machbarkeitsstudie.
B/18/0743
ungeändert beschlossen**

OB Berg merkt an, dass die Drucksache B/18/0743 im Sportausschuss ohne Votum und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Umsetzung der in der Machbarkeitsstudie (Stufe A) dargestellten Maßnahmen zur Herstellung der Drittligatauglichkeit des Stadion Niederrhein.
2. Die Servicebetriebe Oberhausen werden beauftragt, die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen unverzüglich einzuleiten und umzusetzen.
3. Der Rat der Stadt beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung Düsseldorf - die Bereitstellung eines überplanmäßigen investiven Auszahlungsbudgets für das Haushaltsjahr 2026. Finanzmittel sind für die HH-Jahre 2026 und 2027 wie folgt im Haushaltsplan 2026 ff. abgebildet:

Finanzstelle	Bezeichnung	Fi-Po	Bezeichnung	2026	2027
250008010300740	Stadion Niederrhein	6810.00	Investitionszuweisungen vom Bund	160.000 €	1.600.000 €
250008010300740	Stadion Niederrhein	7851.00	AiB Hochbaumaßn.	150.000 €	2.000.000 €
250008010300740	Stadion Niederrhein	7851.01	AiB Hochbaumaßn. HOAI	50.000 €	0 €

Überplanmäßiger Bedarf für 2026:

250008010300740	Stadion Niederrhein	7851.00	AiB Hochbaumaßn.	1.350.000 €
250008010300740	Stadion Niederrhein	7851.01	AiB Hochbaumaßn. HOAI	450.000 €

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.

Seitens der Bundesregierung wurde die Bereitstellung von Fördermitteln für die Sportförderung in Aussicht gestellt. Im Falle eines entsprechenden Förderaufrufs des Bundes wird die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung über Fördermittel durch die Sportverwaltung geprüft.

-
- 15 Umsetzung des Katastrophenschutzbedarfsplans Einrichtung von drei Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/ Feuerwehr und einer Teilzeitplanstelle im Bereich 4-1/ Personal und Organisation
B/18/0516
ungeändert beschlossen**

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0516 im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt zur Umsetzung des bereits beschlossenen Katastrophenschutzbedarfsplans die Einrichtung von drei Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/ Feuerwehr sowie einer Teilzeitplanstelle im Bereich 4-1/ Personal und Organisation. Die Personalkosten der 3,5 Planstellen betragen gem. den KGSt-Richtwerten jährlich zwischen 323.150,- und 358.150,- EUR. Diese sind zur Haushaltsplanung 2027 ff. im Deckungsring Personal, Produkt 021502 Abwehr von Großschadensereignissen und Bevölkerungsschutz anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2026 ist das notwendige Budget entsprechend überplanmäßig bereitzustellen.

Deckungsvorschlag

Eine Deckung der anteiligen Personalkosten unter Berücksichtigung der Stellenbesetzungen zum 1. August 2026 (134.645,- bzw. 149.229,- EUR) kann nicht erfolgen. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

-
- 16 Einstellung von Nachwuchskräften bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen im Jahr 2027
B/18/0738
ungeändert beschlossen**

Im Haupt- und Finanzausschuss ist die Drucksache B/18/0738 einstimmig zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Berg**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Einstellung und Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage beschriebenen Kriterien von bis zu 17 Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärtern. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden i. R. d. Haushaltsplanung 2026 ff. in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Haushaltsjahre 2027 und 2028 im DR Personal (D00000001), Produkt 010802 – Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung, berücksichtigt.

-
- 17 Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen; hier: Neubestellung eines Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten
B/18/0760
 ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07. Juli 1987 (GV. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 14.12.2021 (GV. NRW S. 1743) wird zum Mitglied des Umlegungsausschusses für die Zeit vom 15.03.2026 bis 14.03.2031 bestellt:

Bewertungssachverständiger: Herr Dipl.-Ing. Alexander Bernt,
 Vorsitzender u. Geschäftsführer des
 Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der
 Stadt Duisburg

-
- 18 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats
B/18/0758
 ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte geänderte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats

-
- 19 Erster kommunaler Wärmeplan für Oberhausen
B/18/0690
 ungeändert beschlossen**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass Stadtv. Prohl sich in dieser Angelegenheit für befangen erklärt und deshalb den Sitzungsraum verlassen hat.

Er weist anschließend darauf hin, dass die Drucksache B/18/0690 nach Anhörung der drei Bezirksvertretungen in Osterfeld, Alt-Oberhausen und Sterkrade im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist. Es folgen Wortbeiträge von Frau **Stadtv. Hansen**, **Frau Stadtv. Wilts**, **Stadtv. Bandel**, **Stadtv. Dobnik** und **Stadtv. Karacelik**, bevor **OB Berg** über die Drucksache abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt

1. beschließt den ersten kommunalen Wärmeplan für die Stadt Oberhausen (nach § 13 Absatz 5 WPG i.V.m. § 2 Absatz 1 LWPG NRW).
2. beschließt den kommunalen Wärmeplan als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente und sozial verträgliche Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Er ist bei allen Planungen, Prozessen und Entscheidungen als Fachplanung zu berücksichtigen.
3. beauftragt die Verwaltung, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen aus der Umsetzungsstrategie des Wärmeplans entsprechend ihrer jeweiligen Priorität vorzubereiten und umzusetzen. Dazu sind relevante Akteure in den Prozess einzubinden. Sofern zusätzliche Personal- oder Sachmittel für ihre Vorbereitung und/oder Umsetzung notwendig sind, werden die notwendigen Beschlüsse den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

**20 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2026-2031
B/18/0762**

ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/18/0762 ist im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden, informiert **OB Berg** die Ratsmitglieder.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Oberhausen 2026-2031“ und beauftragt die Verwaltung:

- a) Die Entsorgungssicherheit über 2026 hinaus zu gewährleisten.
- b) Die momentanen Sammel- und Gebührenstrukturen zu überprüfen und mögliche Verbesserungen durchzuführen.
- c) Maßnahmen zur Intensivierung von Zero-Waste Maßnahmen zu erarbeiten, insbesondere im Rahmen der Bildungsarbeit an Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführenden Schulen.

**21 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Oberhausen
B/18/0784**

ungeändert beschlossen

OB Berg teilt mit, dass die Drucksache B/18/0784 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Finanzielle Mittel sind für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in Höhe von insgesamt 250.000 EUR wie folgt veranschlagt worden.

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2026	2027
---------	-------------	-----------	-------------	------	------

560012010600	ÖPNV Neubau und Unterhaltung	543132	Sonstige Geschäfts- aufwendungen	150.000 EUR	100.000 EUR
--------------	------------------------------------	--------	-------------------------------------	----------------	----------------

**22 Beschluss über die Teilnahme an der landesweiten Förderung zum On-Demand-Ridepooling in Nordrhein-Westfalen
B/18/0733
ungeändert beschlossen**

Die Drucksache B/18/0733 ist im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorbereitet worden, merkt **OB Berg** an. Es folgen Wortmeldungen von **Stadtv. Dobnik** und **Stadtv. Noldus**, bevor **OB Berg** über die Drucksache abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Bereitstellung von Eigenmitteln im Rahmen der landesweiten Förderung für On-Demand-Ridepooling-Angebote im Land Nordrhein-Westfalen zu. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Kostenanteil der Stadtwerke Oberhausen GmbH für den Linienbedarfsverkehr im Zeitraum vom **02.09.2026 bis zum 31.12.2030** beläuft sich auf insgesamt **347.000 Euro (brutto)**. Dem steht ein voraussichtliches Einsparpotenzial im Nachtexpressliniennetz in Höhe von **100.000 Euro (brutto) pro Jahr** ab 2027 gegenüber, so dass nur in 2026 ein Defizit in Höhe von 17.000 EUR entsteht, während in den Folgejahren Überschüsse erzielt werden, die dieses Defizit über die Gesamtlaufzeit hinweg kompensieren.

Die Finanzierung der Ausweitung des On-Demand-Verkehrs erfolgt über den Defizitausgleich im Rahmen der Direktvergabe als Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zwischen der STOAG und der Stadt Oberhausen im Auftrag 950015040700 'STOAG GmbH' bei der Kostenart 531540 'STOAG Verlustausgleich'.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt

- der Berücksichtigung im Haushalt 2026 und den Folgejahren,
- der Genehmigung des Haushalts durch die zuständige Aufsichtsbehörde sowie
- einer Förderzusage durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Deckungsvorschlag: Eine Deckung kann nicht angegeben werden. Somit ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

**23 Fortschreibung der Rahmenplanung – Projekt „Neue Zeche Sterkrade“
B/18/0614
ungeändert beschlossen**

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0614 nach Anhörung der Bezirksvertretung Sterkrade im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorbereitet worden ist. Nach Wortmeldungen von **Frau Stadtv. Hansen**, **Frau Stadtv. Wilts** und **Stadtv. Dobnik** lässt **OB Berg** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe FOB-FDP im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans gemäß der folgenden Sachdarstellung und nimmt den Zeitplan für das weitere Verfahren zur Kenntnis.

-
- 24 Erneuerung des Brückenbauwerk Richard-Wagner-Allee über die Autobahn A 516 im Zuge des Erhaltungsentwurf durch die Autobahn GmbH mit neuen Abmessungen
B/18/0736
ungeändert beschlossen**

OB Berg gibt bekannt, dass die Drucksache B/18/0736 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Die Bezirksvertretung Sterkrade hat die Anhörung vollzogen. Nach einer Wortmeldung von **Stadtv. Dobnik** lässt **OB Berg** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Aufweitung des Querschnitts der Richard-Wagner-Allee im Bereich der Autobahnbrücke über die A 516 auf 5,50 m zu.
2. Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der als Entwurf beigefügten Kreuzungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH zu.

Finanzielle Mittel werden im Zuge der Haushaltsanmeldung 2027 ff. wie folgt angemeldet:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2029	2030
560012010122	Brücke Richard-Wagner-Allee	414100	Zuweisungen vom Land	694.600 EUR	0 EUR
560012010122	Brücke Richard-Wagner-Allee	523000	Erstattung an den Bund	926.179 EUR	0 EUR

25 Bebauungsplanung

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass im Vorraum zum Ratssaal keine Unterlagen zur Bebauungsplanung ausliegen. Alle Unterlagen sind im ALLRIS hinterlegt.

-
- 25.1 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 306 (inkl. 1. Änderung) -Weseler Straße/Försterstraße- zwischen Franz-Schröder-Weg und Weseler Straße
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
B/18/0666
ungeändert beschlossen**

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0666 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Zudem hat die Bezirksvertretung Sterkrade die Anhörung vollzogen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung
 - a. die Stellungnahmen zu III.A 1 - 6 sowie III.B 1 - 5 zur Kenntnis zu nehmen.
 - b. die Stellungnahmen zu III.A 7 und III.B. 6 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a. folgende Satzung:

Satzung zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 306 (inkl. 1. Änderung) -Weseler Straße/Försterstraße- im Bereich zwischen Franz-Schröder-Weg und Weseler Straße vom _____

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der am 15.07.1992 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 306 -Weseler Straße/ Försterstraße- wird inklusive seiner 1. Änderung (in Kraft seit dem 15.07.1998) im Bereich zwischen Franz-Schröder-Weg und Weseler Straße teilweise aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Teilaufhebungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 306 (inkl. 1. Änderung) - Weseler Straße/ Försterstraße - zwischen Franz-Schröder-Weg und Weseler Straße liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 28, und umfasst die Flurstücke Nr. 279, 430, 607 - 609, 611, 633, 654 (teilweise) und 692 - 697.

Die genaue Abgrenzung des Teilaufhebungsgebiets ergibt sich auch aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung ihres Beschlusses in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

- b. die der teilweisen Aufhebung beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 25.11.2025 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

-
- 25.2 Bebauungsplan Nr. 762 - Alleestraße - Aufstellungsbeschluss und Beschluss einer städtebaulichen Leitidee als Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren
B/18/0581
ungeändert beschlossen**

Diese Drucksache ist nach Anhörung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden, teilt **OB Berg** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtliche städtebauliche Leitidee für die Alleestraße als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB;
Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).
2. die Aufstellung eines Bebauungsplans für das in der Anlage 2 dargestellte und unter Ziffer 1 des Sachverhalts beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 762 -Alleestraße-);
Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung (digital oder in Präsenz));
Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.
4. die Durchführung aller erforderlichen Verfahrensschritte nach den Maßgaben des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan Nr. 762 -Alleestraße- bis zum Satzungsbeschluss und dessen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB.
Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

25.3 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße in Bochum B/18/0644

ungeändert beschlossen

OB Berg informiert darüber, dass die Drucksache B/18/0644 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 30 BO An der Papenburg / Berliner Straße des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

-
- 25.4 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge in Essen
B/18/0645
ungeändert beschlossen**

Die Drucksache B/18/0645 ist im Stadtplanungs- und Umweltausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden, merkt **OB Berg** an.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

-
- 25.5 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 62 BO VfL-Talentwerk in Bochum
B/18/0646
ungeändert beschlossen**

OB Berg gibt bekannt, dass die Drucksache B/18/0646 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 62 BO VfL-Talentwerk des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

26 Berichte der Verwaltung

- 26.1 Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsgesetz – ASEG NRW - hier Bestätigung der Übernahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 08.04.2026
M/18/0802
zur Kenntnis genommen**

Der Bericht ist im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden, informiert **OB Berg** die Ratsmitglieder.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.2 1. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2026
M/18/0801
zur Kenntnis genommen**

Der Bericht ist im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden, teilt **OB Berg** mit.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.3 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Information über Verfahrensbeschlüsse zu den GFNP-Änderungen im Zeitraum April 2026 außerhalb von Oberhausen: •67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord in Bochum
M/18/0667
zur Kenntnis genommen**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass der Bericht im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

27 Anträge

- 27.1 Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Unterstützung ehrenamtlicher Müllsammelinitiativen sowie Ausweitung präventiver Maßnahmen in Schulen und Kitas
A/18/0698
abgelehnt**

OB Berg weist darauf hin, dass der Antrag im Schulausschuss sowie im Stadtplanungs- und Umweltausschuss und schließlich im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat, ablehnend vorberaten worden ist.

Die drei Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld haben die Anhörung vollzogen.

Stadtv. Kempkes begründet den Antrag der AfD-Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Hausmann-Peters, Frau Stadtv. Horn, Frau Stadtv. Opitz** und **Stadtv. Kempkes**, bevor **OB Berg** über den Vorschlag der AfD-Fraktion abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/18/0698 der AfD-Fraktion ab.

- 27.2 Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Abschaffung der erhöhten Hundesteuer für sogenannte gefährliche Hunde**
A/18/0700
abgelehnt

OB Berg informiert darüber, dass die Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen und Osterfeld den Antrag zur Kenntnis genommen haben. In der Bezirksvertretung Sterkrade ist die Antragsdrucksache A/18/0700 von der Tagesordnung abgesetzt worden, nachdem ein entsprechender Antrag zur Geschäftsordnung zu Beginn der Sitzung der Bezirksvertretung Zustimmung gefunden hat.

Stadtv. Lange begründet den Antrag der AfD-Fraktion. **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** geht auf die Ausführungen ein und beantwortet die Frage von Stadtv. Lange. Darüber hinaus gibt es Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Wilts, Stadtv. Kempkes, Stadtv. Hoff, Frau Stadtv. Stehr, OB Berg** und **Beig. Motschull**, bevor **Stadtv. Girrullis** gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt einen Antrag auf Beendigung der Debatte stellt. **OB Berg** stellt fest, dass jede Fraktion und die Gruppe Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen und lässt über den Vorschlag der AfD-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/18/0700 der AfD-Fraktion ab.

- 27.3 Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erstellung einer zentralen Auflistung der barrierefreien Sport-, Freizeit- & Erholungseinrichtung**
A/18/0726
ungeändert beschlossen

OB Berg gibt bekannt, dass die Antragsdrucksache A/18/0726 im Kulturausschuss und im Sportausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Frau Stadtv. Hansen begründet den Antrag. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Schiller** lässt **OB Berg** über den Vorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die Erstellung einer zentralen Auflistung der barrierefreien Sport-, Freizeit- & Erholungseinrichtungen in Oberhausen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt:

1. Eine Zentrale Liste der barrierefreien städtischen Sport-, Freizeit- & Erholungsanlagen zu erstellen.

2. Mit dem StadtSportbund und weiteren örtlichen Vereinen (wie z.B. dem Behindertensport Oberhausen e.V.) in Kontakt zu treten, um diesen Aufnahme in die Liste anzubieten.

3. Die zu erstellende Liste nach den unten angegebenen Kriterien aufzuschlüsseln und Änderungen fortlaufend zu ergänzen:

- a. Standort
- b. Erreichbarkeit des Standortes
- c. Zugänglichkeit des Gebäudes
- d. Barrierefreie Angebote
- e. Eintrittspreise
- f. Ansprechpartner für Barrierefreiheit
- g. Öffentlich oder privat geführt

4. Die örtlichen Vereine und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderung aktiv in den Gestaltungsprozess einzubeziehen und deren Feedback verpflichtend zu berücksichtigen.

5. Die Liste anschließend in mehreren barrierefreien Versionen (Leichte- & Einfache Sprache; Brailleschrift) sowohl Online wie auch in gedruckter Form den Bürger*innen zur Verfügung zu stellen.

6. Vorhandene und zukünftige barrierefreie Angebote in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund in die Inklusionskarte einzufügen, so wie es der Landesaktionsplan „Sport und Inklusion 2025-2027“ vorsieht.

**27.4 Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Bildung eines Runden Tisches zur Situation im Europahaus
A/18/0728
abgelehnt**

Im Sozialausschuss, im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss sowie im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ist die Antragsdrucksache A/18/0728 mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat mit großer Mehrheit ablehnend vorberaten worden, berichtet **OB Berg**.

Stadtv. Karacelik begründet den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Horn** und **Stadtv. Hoff** bevor **Stadtv. Kempkes** gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt einen Antrag auf Beendigung der Debatte stellt. **OB Berg** stellt fest, dass weitere Wortmeldungen zur Sache nicht vorliegen, sodass sich der Antrag zur Geschäftsordnung erübrigt und lässt über den Vorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/18/0728 der LINKE.LISTE-Fraktion ab.

27.5 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Abschaffung der Altkleidercontainer A/18/0789
ungeändert beschlossen

OB Berg teilt mit, dass die Antragsdrucksache A/18/0789 der CDU-Fraktion im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss sowie im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist. **Frau Stadtv. Stehr** begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Nach einem ergänzenden Hinweis von **Beig. Dr. Palotz** und einem Wortbeitrag von **Stadtv. Dobnik** lässt **OB Berg** über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. die im öffentlichen Raum aufgestellten städtischen Altkleidercontainer (Wertstoffinseln) zu entfernen.
2. die bereits vorhandenen alternativen und geordneten Entsorgungswege für Altkleider – insbesondere durch bestehende Abholsysteme – zu stärken und bei Bedarf auszubauen.
3. die Umsetzung des vom Rat am 07.07.2025 beschlossenen Konzepts zur „Neuausrichtung der Containerstandorte in Oberhausen“ (Drucksache A/17/6873) priorisiert voranzutreiben und den Fachgremien bis zu den Sommerferien eine belastbare Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

27.6 Antrag der AfD-Ratsfraktion nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung zur großflächigen Einführung der sog. TTE-Bauweise A/18/0804
abgelehnt

Die Antragsdrucksache A/18/0804 ist im Stadtplanungs- und Umweltausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat, ablehnend vorberaten worden, informiert **OB Berg** die Ratsmitglieder.

Stadtv. Kempkes begründet den Antrag der AfD-Fraktion. Im Anschluss an die Ausführungen von **Stadtv. Bandel** und einem Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Berg** über den Vorschlag der AfD-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/18/0804 der AfD-Fraktion ab.

27.7 Resolution der Linke.Liste-Fraktion im Rat : " Keine Streichung von Sprach-
kursen "
A/18/0841
abgelehnt

Frau Stadtv. Marx begründet die Resolution für die LINKE.LISTE-Fraktion. Nach einer Anmerkung von **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Hausmann-Peters** und **Stadtv. Girrullis**. Anschließend lässt **OB Berg** über die Antragsdrucksache A/18/0841 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat die Antragsdrucksache A/18/0841 der LINKE.LISTE-Fraktion ab.

Oberbürgermeister
Thorsten Berg

Schriftführerin
Jutta Bach